

Qualitative Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Siegen- Wittgenstein

- Abschlussbericht der Arbeitsgruppe -

1.	Einleitende Worte und Planungsauftrag	1
2.	Methodisches Vorgehen	3
3.	Strategische Ausrichtung und Zielsetzungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Siegen-Wittgenstein	5
3.1	Welche Zielsetzungen soll OKJA in Siegen-Wittgenstein verfolgen?	5
3.2	Wie soll OKJA in Siegen-Wittgenstein zukünftig aufgestellt sein?	6
4.	Zentrale Erkenntnisse aus den Trägergesprächen	7
4.1	Auswertung	7
4.2	Thesen	7
5.	Was ist Offene Arbeit? Was soll sie leisten?	13
6.	Anforderungen an die Offene Kinder- und Jugendarbeit	14
6.1	Aus Sicht der Träger	15
6.2	Aus Sicht der jungen Menschen (= Kundenperspektive)	16
6.3	Aus Sicht der Mitarbeiter/-innen	17
6.4	Aus Sicht der internen Prozessperspektive/Steuerung	19
6.5	Finanzperspektive	20
7.	Bedarfssituation in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden	23
8.	Finanzielle Auswirkungen	27

1. Einleitung

Lange Zeit war die Offene Kinder- und Jugendarbeit ein Handlungsfeld, das in seinen Strukturen im Vergleich zu anderen Arbeitsbereichen der Jugendhilfe nur wenigen Änderungen unterworfen war. So war beispielsweise die Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Jahren weitestgehend stabil und auch hinsichtlich der Trägerlandschaft waren wenige Wechsel zu verzeichnen.

Diese Stabilität geriet vor etwa zwei Jahren ins Wanken. Ein Grund war, dass sich mehr und mehr die Frage stellte, ob die Angebote auch den tatsächlichen Bedarfen junger Menschen im Zuständigkeitsbereich des Kreises Siegen-Wittgenstein als örtlicher Jugendhilfeträger entsprechen. Zudem erschien es, dass Bedarfen im interkommunalen Vergleich nicht in selbem Umfang Rechnung getragen wird. So bestand beispielsweise schon seit längerer Zeit Klärungsbedarf, ob die derzeit für die Stadt Freudenberg anerkannten 0,5 Fachkraftanteile im Vergleich zu der von Jugendeinwohner/-innenzahl in etwa gleich großen Stadt Bad Berleburg mit momentan 1,4 anerkannten Fachkraftanteilen ausreichend bemessen sind.

Einzelne Kommunen befinden sich zudem in der komfortablen Situation, dass sie bedingt durch eigene, zusätzliche Finanzmittel für den Bereich Offene Arbeit oder durch Sponsoring die personellen Kapazitäten ausweiten können. Dadurch bedingt ergeben sich auf den Planungsbezirk Siegen-Wittgenstein bzw. Zuständigkeitsbereich des Kreises Siegen-Wittgenstein unterschiedliche Leistungsangebote in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Diesem Umstand gilt es zu begegnen, denn der Kreis als zuständiger Jugendhilfeträger hat dafür Sorge zu tragen, dass jungen Menschen - unabhängig von ihrem Wohnort - dieselben Chancen eröffnet werden.

Eine weitere Entwicklung war und ist, dass sich Träger - vornehmlich kommunale - immer häufiger aus diesem Handlungsfeld zurückziehen oder beabsichtigen, sich in diesem Bereich nicht mehr engagieren zu wollen. Ausgangspunkt für diese Entscheidung sind u.a. finanzielle Rahmenbedingungen, denn weder freien noch kommunalen Trägern obliegt in diesem Bereich die Planungsverantwortung. Eine Aufgabenkritik bedingt durch finanziell angespannte Haushalte ist insofern eine logische Konsequenz.

Durch den „Rückzug“ bisheriger Träger und das Hinzukommen neuer freier Träger, die bisher eine erheblich höhere Förderung bekommen, sind die Finanzmittel nicht mehr ausreichend. Aus diesem Grund mussten im Planungsprozess neben Fragen des ausreichenden Bedarfs und der inhaltlichen Weiterentwicklung des Handlungsfeldes Offene Kinder- und Jugendarbeit auch geklärt werden, wie die Finanzmittel unabhängig von Veränderungen in der Trägerschaft stabil gehalten werden können.

Für die Bearbeitung des Planungsvorhabens hat der Jugendhilfeausschuss am 31. Mai 2012 die bis dato tagende Arbeitsgruppe zur Erarbeitung neuer Förderrichtlinien beauftragt. Dieses Gremium wurde von der Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses geleitet. In der Arbeitsgruppe waren weiterhin die stellvertretende JHA-Vorsitzende, Vertreter/-innen des Kreisjugendrings, der Kommunen und des Fachservice Jugend und Familie vertreten. Zudem hat die Bürgermeisterkonferenz eine Vertreterin entsandt.

Aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit orientierten sich die Planungen an folgenden Zielen:

- Offene Kinder- und Jugendarbeit soll sich gemäß den sozialräumlichen Anforderungen sowie den allgemeingültigen fachlichen Diskussionen und Erkenntnissen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden qualitativ weiterentwickeln.

Berücksichtigung finden hierbei in besonderem Maße inklusive Ansätze, um die gleichberechtigte Teilnahme junger Menschen unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethnischer und sozialer Herkunft sowie von Geschlecht und Alter zu ermöglichen.

- Die Angebotsstruktur in den Sozialräumen vor Ort soll den jeweiligen Bedarfen Rechnung tragen. In allen Kommunen werden jungen Menschen dieselben Chancen und Möglichkeiten für eine selbstbestimmte Freizeitgestaltung und Teilnahme an außerschulischen Bildungsangeboten eröffnet.
- Die Förderung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit erfolgt unabhängig von der Trägerschaft auf denselben Grundlagen.
- Die finanziellen Mittel halten Wechseln in der Trägerschaft stand.

2. Methodisches Vorgehen

Im Zuständigkeitsbereich des Kreises Siegen-Wittgenstein hat sich die vorhandene Angebotsstruktur durch die Praxis und das Engagement einzelner Akteure entwickelt. Sie ist nur in Teilen durch Planung entstanden. Diese Entwicklungstendenz ist kein regionales Spezifikum. Sie ist auch in anderen Kommunen weit über den Kreis Siegen-Wittgenstein hinaus zu verzeichnen. Hauptsächlich zurückzuführen ist dies auf die Förderpraxis des Landes NRW, die oftmals nur in Ansätzen erfolgte und mit wenig langfristiger Nachhaltigkeit. Ein weiterer Grund für die Entwicklung ist u.a., dass der Begriff des Bedarfes sehr schwer zu fassen ist und somit auch die Frage der Bedarfsbemessung.

In der Arbeitsgruppe wurde intensiv diskutiert, welche Parameter der Bedarfsbestimmung zugrunde gelegt werden. Hierzu wurde zunächst eine große Bandbreite bestimmt, angefangen von Fachkräfteanteilen pro Jugendeinwohner/-innen über demografische Entwicklung und Migrationsanteil bis hin zu verschiedensten sozialstrukturellen Belastungsfaktoren (wie Hilfe zur Erziehung und Arbeitslosenquote u25).

Aus dieser Bandbreite möglicher Parameter wurden folgende ausgewählt:

- Jugendeinwohner/-innen,
- Anzahl der Stadt-/Ortsteile
- Fläche der Kommune
- Migrationsanteil,
- Sozialstrukturelle Belastungsfaktoren

Im Jahr 2002 wurde zur Bestimmung des Bedarfs in Netphen im Rahmen der Diskussion um eine Stelle für die kommunale Jugendpflege erstmals ein Sozialraum geplant. Aufgrund dieser Erkenntnisse wurden die 2,0 anerkannten Fachkraftanteile der Stadt Netphen als Basiswert genommen (= **Referenzkommune**).

Zunächst wurde für die Bedarfsbestimmung der Parameter „Jugendeinwohner/-innen“ mit einem Anteil von 90% zugrunde gelegt (vgl. hierzu ausführlicher Punkt 7). Dieser errechnete Wert wurde zunächst mathematisch gerundet (= **rechnerischer Bedarf**). Je nach besonderen Herausforderungen (Größe bzw. Fläche der Kommune, Anzahl der Stadt-/Ortsteile, Migrationsanteil und sozialstrukturelle Belastungsfaktoren, wie Familien in SGB II-Bezug) wurde der rechnerische Bedarf aufgerundet und auf diesem Weg der endgültige Bedarf bestimmt (= **tatsächlicher Bedarf**).

Der Parameter **Jugendeinwohner/-innen** ist deshalb von Bedeutung, weil über die Anzahl möglicher Interessenten/Teilnehmer/-innen ein personeller Bedarf entsteht.

Die **Stadt-/Ortsteile und die Fläche der Kommune** sind in einem Flächenlandkreis wie dem Kreis Siegen-Wittgenstein deshalb von Bedeutung, weil jungen Menschen aus weit entfernten Orts-/Stadteilen es nicht oder nur unter erschwerten Voraussetzungen möglich ist, an meist in Stadt-/Ortskernen gelegenen Angeboten teilzunehmen. Nicht zuletzt aus diesem Grund wird aufsuchender/mobiler Jugendarbeit im Kreis Siegen-Wittgenstein ein

wichtiger Stellenwert beigemessen¹, was entsprechende zeitliche und somit personelle Kapazitäten erfordert. Für die besonderen Herausforderungen aufgrund der Anzahl der Stadt-/Ortsteile wurde der Wert 15 und mehr festgelegt.

Der Parameter **Migration** wurde deshalb ausgewählt, weil Integration angesichts der Bevölkerungsentwicklung („Die in Siegen-Wittgenstein lebenden Menschen werden nicht nur älter, sondern auch bunter!“) ein wichtiges Handlungsfeld in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit darstellt².

Offene Kinder- und Jugendarbeit soll in Siegen-Wittgenstein eine Anwaltsfunktion für junge Menschen leisten³. Aus diesem Grund entschied sich die Arbeitsgruppe den Parameter **sozialstrukturelle Belastungsfaktoren** (wie Anteil von jungen Menschen und Familien in SGB II-Bezug, Anteil von Hilfen zur Erziehung) in die Bedarfsbestimmung einzubeziehen.

Um die Perspektive der Träger einzubeziehen, wurden am 27. und 28. September sowie am 2. Oktober 2012 Trägergespräche durchgeführt. Ziel dieser Gespräche war es, ein umfangreiches Bild vom IST-Stand und den möglichen Entwicklungstendenzen zu erhalten.

Zur Vorbereitung erhielten alle Träger einen Leitfaden. Durch den vorherigen Versand dieses Leitfadens sollte auch gewährleistet werden, dass in Anbetracht der insgesamt zu führenden 14 Trägergespräche die Dauer von ca. 1 bis 1,5 Std. - abhängig von der Größe der Kommune - pro Gespräch nicht überstiegen wurde. Mit einer Ausnahme haben an allen Gesprächen ein/e Trägervertreter/-in und ein/e Mitarbeiter/in der Offenen Arbeit teilgenommen.

Durch die Vorbereitung mittels Leitfaden kam es bedingt durch die Situation bzw. den Bedarf vor Ort dazu, dass einzelne Inhalte intensiver besprochen wurden als andere.

Inhaltliche Schwerpunkte der Trägergespräche waren:

- die pädagogische Ebene,
- die Bedarfssituation in der Kommune,
- Funktion und Herausforderungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Mitarbeiterführung und -entwicklung sowie
- die Finanzsituation, bezogen auf aktuelle Herausforderungen und Erwartungen an den Jugendhilfeträger⁴.

Die Erkenntnisse der Trägergespräche wurden in Thesen zusammengefasst und intensiv diskutiert. Viele Ergebnisse dieser Diskussion sind in die Neustrukturierung der Offenen Arbeit eingeflossen. (siehe hierzu ausführlicher Punkt 4). Bei der Neustrukturierung wurden ebenso die strategischen Überlegungen zur zukünftigen Ausrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Siegen-Wittgenstein berücksichtigt sowie die künftigen zentralen Ziele

¹ vgl. Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Siegen-Wittgenstein für die Jahre 2010-2014, S. 37

² vgl. hierzu ausführlicher Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Siegen-Wittgenstein für die Jahre 2010-2014, S. 36

³ vgl. ebenda, S. 35

⁴ siehe hierzu ausführlicher Leitfaden im Anhang

in diesem Handlungsfeld. Mit diesen Aspekten hat sich die Arbeitsgruppe zu Beginn des Planungsprozesses beschäftigt (siehe hierzu ausführlicher Punkt 3).

3. Strategische Ausrichtung und Zielsetzungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Siegen-Wittgenstein

Zu Beginn des Planungsprozesses beschäftigte sich die Arbeitsgruppe „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ (AG OKJA) intensiv mit der Frage, welche Zielsetzung OKJA nach dem Qualitätsentwicklungsprozess im Kreis Siegen-Wittgenstein künftig verfolgen soll und wie vor dem Hintergrund dieser strategischen Ausrichtung OKJA in der Region aufgestellt sein soll.

3.1 Welche Zielsetzung soll OKJA in Siegen-Wittgenstein verfolgen?

Über die im Kinder- und Jugendförderplan 2010-2014 dargelegten Ziele, auf die an dieser Stelle nur verwiesen wird⁵, wurden darüber hinaus folgende Eckpunkte herausgearbeitet:

Familienentlastende Funktion

Obwohl vom Verständnis der OKJA die Angebote allen jungen Menschen zur Verfügung stehen sollen, richten sich die Angebote vor allem an Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Familien (z.B. einkommensschwache Familien und Familien in eng lebenden Wohnverhältnissen).

Heimatbindung

In der OKJA hat der jeweilige Sozialraum vor Ort mit seinen spezifischen Gegebenheiten und Anforderungen eine wichtige Bedeutung.

Eine sozialraumorientierte Kinder- und Jugendarbeit trägt wesentlich zum gelingenden Aufwachsen junger Menschen in ihrem Lebensumfeld bei und somit auch zur regionalen Identifikation.

Den Kreis als kinder- und familienfreundliche Region weiterentwickeln

Angebote der OKJA in den Städten und Gemeinden tragen maßgeblich zu einer kinder- und familienfreundlichen Infrastruktur bei, die im begonnenen Wettbewerb der Regionen aufgrund von demografischer Entwicklung aktuell und in den kommenden Jahren ein wichtiger Standortfaktor ist.

Freiwillige Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung bedarfsgerecht zur Verfügung stellen

⁵ vgl. hierzu ausführlicher Kinder- und Jugendförderplan 2010-2014, S. 18

Angebote der OKJA tragen im Rahmen von außerschulischer Bildung wesentlich zur persönlichen und sozialen Entwicklung bei. Bedarfe entstehen in Abhängigkeit zu Lebenssituationen und der Angebotsstruktur vor Ort, in der jeweiligen Stadt und Gemeinde.

OKJA als Beratungsangebot und niedrigschwelliger Zugang zu anderen Sozialsystemen

Bei Maßnahmen und Aktionen entstehen zwischen den jungen Menschen und den hauptberuflichen Fachkräften und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen Beziehungen unterschiedlicher Qualität. Es wird beobachtet, dass hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen häufig als eine vertrauliche Anlaufstelle für persönliche Anliegen und Probleme fungieren. Diese Vertraulichkeit gewährleistet, dass frühzeitig die Vermittlung an kompetente Hilfs- und Beratungsleistungen geschehen kann.

3.2 Wie soll OKJA in Siegen-Wittgenstein zukünftig aufgestellt sein?

Nach einer intensiven Diskussion in der Arbeitsgruppe wurden folgende verbindliche Eckpunkte festgehalten:

- ✓ Im Kreis Siegen-Wittgenstein besteht ein „gerechtes“ Angebot.
- ✓ Chancengleichheit im Zugang zu den Angeboten von OKJA ist verwirklicht.
- ✓ OKJA zeichnet sich durch eine dezentrale Struktur und mobile Angebote aus.
- ✓ Die Arbeit der Jugendfreizeiteinrichtungen ist mit anderen lokalen Angeboten vernetzt und aufeinander abgestimmt.
- ✓ Die Vernetzung mit anderen Angeboten und Institutionen ist ein Qualitätsmerkmal der OKJA.
- ✓ Die Jugendfreizeiteinrichtungen werden von unterschiedlichen Trägern geführt (Trägervielfalt).
- ✓ Der Standort der Einrichtungen muss flexibel sein bzw. in der Lage sein, sich an den „Wanderbewegungen“ der Jugendlichen zu orientieren.
- ✓ Angebote müssen sich an den Lebens- und Alltagswelten sowie den Zeiten der jungen Menschen ausrichten.
- ✓ OKJA ist ein attraktives Handlungs- und Beschäftigungsfeld für pädagogische Fachkräfte.
- ✓ Die Arbeit findet auf einer abgestimmten Basis zwischen Kreis und den Trägern statt.

4. Zentrale Erkenntnisse aus den Trägergesprächen

Nachfolgend werden zentrale Erkenntnisse aus den Trägergesprächen dargestellt. Um eine Doppelung in der Darstellung zu vermeiden, wird die Auswertung der inhaltlichen Themenbereiche nicht gesondert beschrieben, weil alle Erkenntnisse in die Thesen eingeflossen sind.

4.1 Auswertung

Die Trägergespräche wurden wie in Punkt 2 beschrieben anhand eines Leitfadens geführt. Die Fragen wurden so formuliert, dass überwiegend weit gefasste Ausführungen möglich waren. In der qualitativen Sozialforschung wird dieses Vorgehen als **erzählgenerierend** bezeichnet. Es bedeutet, dass den Befragten durch die Art der Fragestellung die inhaltliche Ausgestaltung weitestgehend nach ihren eigenen Schwerpunktsetzungen überlassen bleibt.

Inhaltlich kamen sehr unterschiedliche Gespräche zustande, die die Vielfalt der Arbeit aufgrund von örtlichen Bedarfen und darauf bezogener Angebotsstruktur, finanziellem Engagement Dritter (z.B. Zuschüsse aus kommunalen Haushalten und Sponsoring), Kompetenzen und Aufgabengewichtung durch den Träger widerspiegeln.

Wesentliche Aussagen der Gesprächspartner/-innen wurden während des stattfindenden Trägergespräches verschriftlicht. Gesprächsdokumentation war von der Gesprächsführung abgekoppelt. Die Verschriftlichungen bildeten schließlich die Grundlage für die Auswertung.

Die Ergebnisse der Trägergespräche bezogen sich auf folgende Ebenen:

- Verständnis von Offener Kinder- und Jugendarbeit
- Garantie von Subsidiarität in der Trägerschaft
- Garantie einer Grundversorgung (Bedarfsbestimmung und entsprechende Personalausstattung)
- Rolle und Aufgaben von Akteuren (Hauptberufliche Fachkräfte, Ehrenamtliche, Honorarkräfte und Netzwerkpartner) in der Kinder- und Jugendarbeit
- Inhaltliche Ausgestaltung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie
- Zuverlässige finanzielle Förderung

4.2 Thesen

An dieser Stelle soll nochmals als Hintergrundfolie für die Bedeutung des Handlungsfeldes und deren qualitative Weiterentwicklung darauf hingewiesen werden, dass Offene Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII sowie der §§ 10 und 12 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes NRW eine Aufgabe der Jugendhilfe ist. Sie gehört zur sozialen

Infrastruktur einer Kommune. Die Planungsverantwortung hierfür obliegt dem örtlichen Jugendhilfeträger (§ 80 SGB VIII und §1a 1. AG KHJG NRW).

Dies wurde - insbesondere auch unter der strategischen Ausrichtung des Kreises - intensiv in der Arbeitsgruppe diskutiert. Insofern ist These 2 und 3 nicht auf der Grundlage der Trägergespräche gebildet worden. Als wichtiges Ergebnis für die Neustrukturierung werden sie jedoch der Vollständigkeit halber in diesem Abschnitt erfasst.

Verständnis von Offener Kinder- und Jugendarbeit

1. These: Offene Arbeit ist ein wesentlicher Bestandteil des jugend- und familienfreundlichen Kreises Siegen-Wittgenstein und somit fester Bestandteil in der regionalen Familien- und Sozialpolitik des Kreises. OKJA ermöglicht jungen Menschen einen Ort für eine zweckfreie Freizeitgestaltung („Ankommen können“) und zahlreiche Möglichkeiten (nicht Verpflichtung!) für Bildung. OKJA ist Beziehungsarbeit!

Explizit und implizit wurde in den Trägergesprächen deutlich, dass OKJA von den verantwortlichen Akteuren der operativen Ebene eine wichtige Funktion im oben beschriebenen Sinne besitzt. Darüber hinaus war vereinzelt festzustellen, dass dieses Verständnis auch darüber hinaus bei Vertreter/-innen der strategischen und politischen Ebene verinnerlicht bzw. Grundlage für Entscheidungen zu Gunsten des Handlungsfeldes ist.

Die Arbeitsgruppe hält die Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit für eine zentrale künftige Aufgabe. Im Mittelpunkt sollte dabei regelmäßig stehen, den Mehrwert und die Ziele von Offener Arbeit sowie ein Bild von Jugendlichen in der Öffentlichkeit darzustellen.

Garantie von Subsidiarität in der Trägerschaft

2. These: Ein Vorrang der freien Träger im Sinne der Subsidiarität und der Zielsetzung des Kreises, sich auf die Aufgabe der Steuerung zu konzentrieren, ist zu beachten. Ziel ist es dabei vor allem die Trägervielfalt zu erhalten.

Sollte es hierbei zu Problemen in der Trägerschaft kommen, steht der Kreisjugendring - jedoch nachrangig - als Träger zur Verfügung.

Der Vorrang freier Träger kann kein absoluter sein. Es ist immer auch die Eignung des Trägers für die Aufgaben der Offenen Arbeit zu berücksichtigen.

3. These: Die Trägerschaft von Offenen Einrichtungen durch die Kommunen sollte grundsätzlich ermöglicht werden, hier sind die Ausführungen des 1. AG KHJG NRW zu beachten (siehe Anhang). Die Verantwortung für diese Arbeit bleibt beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe und damit beim Fachservice Jugend und Familie des Kreises Siegen Wittgenstein.

Dazu muss der Kreis eine klare Beauftragung aussprechen und die Trägerschaft an klare Bedingungen knüpfen.

Beschäftigungsverhältnisse in einer Kombination von Offener Arbeit / kommunaler Jugendpflege können zu Problemen führen. Will eine Kommune weitere Leistungen, über die Einrichtung einer Offenen Jugendarbeit hinaus, im Sinne der Daseinsvorsorge für junge Menschen in seinem Sozialraum umsetzen, so muss sie diese selbst tragen.

Diese Problematik betrifft auch freie Träger, die ihr Fachpersonal neben der Offenen Jugendarbeit mit weiteren Aufgaben betrauen.

Garantie einer Grundversorgung (Bedarfsbestimmung und entsprechende Personalausstattung)

4. These: Es ist für alle Kommunen eine „Grundversorgung“ mit Offener Arbeit anzustreben.

In den Gesprächen wurde deutlich, dass Unterschiede hinsichtlich einer bedarfsdeckenden Offenen Kinder- und Jugendarbeit bestehen. Bedarfe der Vergangenheit stimmen nicht mehr mit den aktuellen Bedarfe bzw. Anforderungen in den Städten und Gemeinden überein (Sozialstrukturen und Sozialraum).

Es war weiterhin festzustellen, dass die Unterschiede auch durch eine Reihe weiterer Faktoren maßgeblich bestimmt werden. So führen beispielsweise zusätzliches finanzielles Engagement Dritter (Kommunale Haushalte und Sponsoren) und damit verbundene Stellenausweitungen sowie besonderes Engagement der Hauptberuflichen weit über das erforderliche Maß hinaus dazu, dass diese Unterschiede abgemildert werden.

Durch diese Ungleichgewichte hat der Jugendhilfeträger keine umfassende Steuerungsfähigkeit, zu der er aber gesetzlich verpflichtet ist.

5. These: Zukünftig sollten in Offenen Einrichtungen in der Regel Vollzeitstellen eingerichtet werden.

Die Trägerbefragung machte deutlich, dass es sich schwierig gestaltet, die Arbeit mit 0,5 Fachkraftanteil auf eine verlässliche Basis zu stellen. Wünschenswertem (neue Arbeitsansätze, Projekte aufgrund der täglichen praktischen Arbeit in der Einrichtung) und Notwendigem (Bedarfe in der Einrichtung und im Sozialraum) kann somit eingeschränkt oder überhaupt nicht Rechnung getragen werden.

Bei einer Förderung mit 0,5 Fachkraftanteilen kommt es bei der Besetzung dieser Stellen durch eine Vollzeitkraft häufig zur Zuweisung weiterer Aufgaben und dadurch bedingt zu einer Stellenaufstockung. Hierdurch kommt es in diesen Fällen eher zu unklaren Strukturen, welche Leistungen für die Offene Jugendarbeit oder andere Aufgaben erbracht werden.

Deutlich wurde auch, dass die wichtige Netzwerkfunktion mit weiteren Akteuren im Sozialraum häufig zu kurz kommt, weil die personellen Kapazitäten bei einem Beschäftigungsumfang von 40 oder 50% für die Angebotsstruktur in der Einrichtung erschöpft sind.

Es ist zudem festzustellen, dass es große Probleme gibt, Stellen mit geeignetem Personal zu besetzen. Notwendige Wochenend- und Abendarbeitszeiten und ein Beschäftigungsumfang von unter 100% führen tendenziell häufiger dazu, dass sich gut qualifizierte Fachkräfte für andere Bereiche der sozialen Arbeit entscheiden.

Die Aufgabenerfüllung sollte daher im Regelfall eine Vollbeschäftigung umfassen.

6. These: Eine Ausweitung der Fachkraftstellen ist unumgänglich

Aus den Thesen 3. und 4. ergibt sich die Notwendigkeit, den derzeitigen Fachkräfteanteil (11,8 Vollzeitäquivalente, VZÄ) zu erhöhen. Nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund, dass in den Trägergesprächen deutlich wurde, dass auch in Kommunen, die vom Fachkräfteanteil auf den ersten Blick (1 und mehr Fachkräfteanteile) bezogen auf den Jugendeinwohner/-innenwert recht gut dastehen, häufig nicht den Bedarfslagen umfassend nachgekommen werden kann. Eine Erweiterung ist daher erforderlich, auch zukünftig eine qualitativ hochwertige OKJA sicherzustellen.

Rolle und Aufgaben von Akteuren (Hauptberufliche Fachkräfte, Ehrenamtliche, Honorarkräfte und Netzwerkpartner) in der Kinder- und Jugendarbeit

7. These: Ein klares Anforderungsprofil an die Träger zur Erfüllung ihrer Pflichten ist notwendig, entsprechende Rahmenbedingungen sind zu definieren und in den Förderrichtlinien festzuhalten.

Die Trägergespräche verdeutlichten - sowohl bei einigen freien als auch kommunalen Trägern - Entwicklungspotenziale bei:

- Anstellungsverträgen,
- Dienst- und Fachaufsicht (nicht klar geregelt),
- Durchführung regelmäßiger Jahresdienstgespräche,
- Fortbildung, Weiterbildung und Personalentwicklung,
- fachliche Begleitung sowie
- der Arbeit auf einem handlungsleitenden Konzept.

Diese sind sicherzustellen. Es müssen daher im Planungsprozess der Neustrukturierung Mindestanforderungen definiert und darauf bezogene Nachweise später erarbeitet werden (z.B. Vorlage einer Konzeption).

8. These: Die in den Richtlinien und im Kinder- und Jugendförderplan beschriebenen Ziele, Aufgaben, Arbeitsweisen und Methoden sind handlungsleitend für alle Offenen Einrichtungen.

Wie bereits bei den Leistungsvereinbarungen, die der Kreisjugendring in seiner Aufgabenwahrnehmung nach §§ 11 und 12 SGB VIII seit 2 Jahren jährlich mit jeder Einrichtung abschließt, wurde auch bei den Trägergesprächen deutlich, dass über die im Kinder- und Jugendförderplan beschriebenen Aufgaben eine Reihe weiterer Aufgaben erbracht werden. So wurden von den Hauptberuflichen beispielsweise Leistungen, wie

Ferienspiele, Betreuung von Bauspielplätzen sowie von Dirtbike-Anlagen und die Teilnahme an einer Reihe von Vereinsangeboten vor Ort genannt.

Hier bedarf es unbedingt einer klareren Profilierung und Herausarbeitung der Mehrwerte für die Offene Arbeit, die sich durch nicht zum Handlungsfeld gehörende Aufgaben ergeben (siehe auch Seite 13 f).

9. These: Honorar- und ehrenamtliche Kräfte sind für Spezialaufgaben, besondere Angebote, ergänzende Leistung und Vertretungen einsetzbar, jedoch nicht als Ersatz für die Fachkräfte.

Der Einsatz von Honorar- und ehrenamtlichen Kräften ließ in den Trägergesprächen eine Bandbreite unterschiedlicher Modelle deutlich werden. Während sie in einigen Einrichtungen angeleitet und begleitet durch die Hauptberuflichen besondere Angebote und ergänzende Leistungen erbrachten, waren sie in Einzelfällen - punktuell unterstützt durch die/den Hauptberufliche/n Mitarbeiter/-in - für die Offene Arbeit selbständig zuständig.

Diese Erkenntnis führte in der Arbeitsgruppe zu einer intensiven Diskussion mit folgendem Ergebnis: Wenn der Kreis bzw. der Fachservice Jugend und Familie Fachkräfte fördert, wird auch erwartet, dass deren Fachlichkeit den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung steht. Dies bedeutet keine Präsenzpflcht bei allen Öffnungszeiten, aber ein Wahrnehmen der direkten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in einem ausreichenden Zeitrahmen.

Zudem kann zu Recht erwartet werden, dass beim Einsatz von Honorar- und ehrenamtlichen Kräfte eine regelmäßige, in engen zeitlichen Abständen stattfindende fachliche Anleitung und Reflexion als Ausdruck professioneller Arbeit durch die geförderte, hauptberufliche Fachkraft garantiert wird.

Beim regelmäßigen Einsatz von ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen muss zudem sichergestellt werden, dass in wesentlichen Bereichen eine Grundschulung sichergestellt wird (z.B. pädagogische Intervention und wesentliche Elemente von Projektarbeit in einem der Zielgruppe und Einsatz angemessenem Rahmen).

10. These: Eine Vernetzung Offener Arbeit mit der Schule ist auf Augenhöhe anzustreben.

Schule ist ein wichtiger Netzwerkpartner im Sozialraum vor Ort und die Kooperation findet zum überwiegenden Teil auf der Grundlage von verbindlichen Absprachen und Rollen statt - das wurde in den konkreten Praxisgesprächen durch die Hauptberuflichen in den Trägergesprächen deutlich. Deutlich wurde aber auch, dass vereinzelt nicht für beide Systeme (Schule und Offene Arbeit) Mehrwerte gleichermaßen generiert werden. „Verlierer“ ist dabei oftmals das System Jugendhilfe. In der Zusammenarbeit bzw. Vernetzung ist daher sicherzustellen, dass Ressourcen der Offenen Arbeit nicht einseitig vom System Schule genutzt werden.

Inhaltliche Ausgestaltung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

11. These: OKJA muss - abhängig von den Anforderungen der Zielgruppe und des Sozialraums neben der „alltagsbezogenen“ bzw. in der Einrichtung stattfindenden Arbeit immer auch projektbezogene Aspekte aufzuweisen.

Vornehmlich bedingt durch fehlende zeitliche Ressourcen aufgrund des Beschäftigungsumfangs (siehe hierzu ausführlicher 3. und 4. These), aber vereinzelt auch bedingt durch ein zu starkes Augenmerk auf die Einrichtung berichteten die Hauptberuflichen häufig nur von „alltagsbezogenen“ Aufgaben. Hierzu zählen alle Angebote, die entweder ausschließlich in der Einrichtung (z.B. regelmäßige Bandproben, Mädchen- und Jungenangebote, Bewerbungstraining) oder sich aus den Interaktionen in der Einrichtung ergeben (z.B. Fahrten zu Sportevents, Ferienfreizeiten). Offene Arbeit muss immer auch sozialraumorientiert sein, um so auch dem Anspruch gerecht werden zu können, möglichst alle Jugendliche erreichen zu können und nicht nur junge Menschen, die durch die Kommstruktur erreicht werden. Nicht zuletzt aus diesem Grund ist die Gewinnung und Zusammenarbeit mit örtlichen Kooperationspartnern sicherzustellen.

Zuverlässige finanzielle Förderung

12. These: In der OKJA aktive Träger erfahren eine Förderung, die ihnen Zuverlässigkeit und Planbarkeit - und somit für die OKJA insgesamt - garantiert.

Beim thematischen Schwerpunkt „Finanzen“ wurde in fast allen Gesprächen der Wunsch an den Jugendhilfeträger nach Planungssicherheit herangetragen. Durch die seit Jahren feststehenden Fördersätze (weder Landes- noch Kreisförderung wurde in den letzten 10 Jahren maßgeblich erhöht!) ist der Eigenanteil der Träger, bedingt durch steigende Kosten, immer größer geworden. Größte Anteile hieran haben die Personalkosten. Die Personal- und Sachkosten sollten daher künftig regelmäßig angepasst werden.

Qualitative Weiterentwicklung durch Austausch, Abstimmung und gegenseitige Reflexion

13. These: Es ist ein organisatorischer Rahmen für fachlichen Austausch, Abstimmung und gegenseitige Reflexion und somit für die Weiterentwicklung der OKJA in Siegen-Wittgenstein weiter zu entwickeln.

Der Bedarf an fachlichem Austausch, Abstimmung und regelmäßiger Reflexion ist sehr unterschiedlich. Zum einen ist er größer, wenn man als klassische/r Einzelkämpfer/-in vor Ort tätig ist und insbesondere auch dann, wenn die Hauptberuflichen in einem Beschäftigungsumfang unter 100 % beschäftigt sind. In Einzelfällen wird diese Tendenz durch den Austausch mit anderen Fachkräften der Offenen Arbeit gemildert.

Der überwiegende Anteil der Hauptberuflichen hält die regelmäßigen Veranstaltungen mit dem Kreisjugendring (wie regelmäßige Jugendpflegertagung) für eine wichtige Form der Zusammenarbeit und des Austausches. Gleichzeitig äußern sie Bedarf für die qualitative Weiterentwicklung dieser Angebote, die aber keinesfalls mehr zeitliche Ressourcen wie die bisher stattfindenden binden dürfen.

5. Was ist Offene Arbeit? Was soll sie leisten?

In der Offenen Arbeit geht es um offene Angebote, die einen **niederschweligen Zugang** ermöglichen. Sie erfolgen in Komm- und Gehstrukturen, die keinen festen Teilnehmer/-innenkreis aufweisen. Die Teilnahme erfordert keine Mitgliedschaft und ist vom Grundsatz voraussetzungslos. Offene Arbeit findet in eigenen oder zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten sowie an öffentlichen Plätzen statt. Pädagogische Arbeit kann außerhalb von Räumlichkeiten stattfinden. Im Rahmen von Öffnungs- oder Präsenzzeiten ist die Aufenthaltsdauer freigestellt.

Aus dieser Definition ergeben sich eine Reihe von Aufgaben. Diese werden in Kernaufgaben und erweiterte Aufgaben untergliedert.

Zu den **Kernaufgaben Offener Arbeit** zählen:

- ein räumliches Angebot vorhalten,
- festgelegte Öffnungszeiten garantieren,
- Beziehungsarbeit als Basis für pädagogische Prozesse, für Beratung und Unterstützungsleistungen leisten,
- Freizeit- und Bildungsangebote durchführen,
- im Sozialraum verortet und vernetzt sein,
- aufsuchende/mobile Arbeit leisten, wenn dies aufgrund von aktuellen Entwicklungen oder grundsätzlich im Sozialraum erforderlich ist sowie
- vielfältige Kooperationen praktizieren.⁶

Erweiterte Aufgaben Offener Arbeit

Mit Blick auf die weiteren Aufgaben und Handlungsfelder soll der Orientierungspunkt der sein, dass die Aufgaben dem **Charakter der Offene Arbeit** entsprechen, d.h. den Charakter der Freiwilligkeit haben, ein offener und zweckfreier Zugang zur Einrichtung/zum Angebot (unabhängig von Vereinszugehörigkeit, Nationalität, Herkunft, Religionszugehörigkeit) möglich ist. Darüber hinaus sollten selbst bestimmte Freizeit- und Bildungsaktivitäten angeboten werden, bei denen junge Menschen mit ihren Bedürfnissen Thema, Inhalt und Programm sind. Die Förderung ehrenamtlichen Engagements, die Förderung von Partizipation, die Orientierung an der Lebenswirklichkeit und Problemlagen junger Menschen sind weitere inhaltliche Bausteine.

Ferienspiele als Methode und Angebot gehören zum Handlungsfeld Offene Arbeit. Hiermit ist gemeint, dass eigene Angebote des Jugendzentrums sowie Konzeptionierungs-, Koordinierungs-, und Vernetzungstätigkeiten mit den Akteuren der Jugendarbeit im Sozialraum sinnvoll für das Handlungsfeld Offene Arbeit sind. Für die administrativen, organisatorischen Aufgaben oder Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit (auch

⁶ vgl. hierzu ausführlicher Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Siegen-Wittgenstein für die Jahre 2010-2014.

Repräsentation), die die gesamten Ferienspielaktionen betreffen, sind Aufgabe der Kommune und durch sie wahrzunehmen und zu finanzieren.

Weitere Aufgaben im Rahmen der Offenen Arbeit sind die **pädagogische Betreuung** von Dirt-Bike- oder Skateranlagen. Die Instandhaltung ist Aufgabe der örtlichen Kommune. Die Kosten dürfen nicht zu Lasten des Budgets der Offenen Einrichtung gehen.

In Flächenkommunen wie Bad Berleburg muss es möglich sein, dass **dezentral Räume und Angebote** im Sinne Offener Arbeit geschaffen, gestützt, qualifiziert und begleitet werden. Dafür können personelle Ressourcen einer Fachkraft eingesetzt werden.

Die Initiierung, der Aufbau und die kontinuierliche Begleitung eines Jugendforums oder anderer **Beteiligungsprojekte** in der Kommune, sofern es dafür ein besonderes Budget gibt und nicht zu Lasten der Angebote der Offenen Einrichtung geht.

Die Durchführung von **Jugendevents** ist ein Handlungsfeld der Offenen Arbeit. Ebenso kann sich Offene Arbeit im Rahmen von Großveranstaltungen präsentieren, bzw. sie mitgestalten. Es ist jedoch nicht Aufgabe der Offenen Arbeit Großveranstaltungen für Erwachsene im Rahmen von Stadtmarketing durchzuführen.

Aufgaben und Leistungen der allgemeinen Daseinsvorsorge oder Zielgruppen außerhalb der §§ 11, 12 des SGB VIII sind durch andere Handlungsfelder der Jugendhilfe oder der sozialen Arbeit zu erbringen.

Einzelne Aktivitäten von Vereinen der Jugendverbandsarbeit können einen offenen Charakter haben. Sie sind jedoch nicht Offene Arbeit im oben beschriebenen Sinne. Nur solche Träger und Angebote, die durch den Kreis Siegen-Wittgenstein als Offene Arbeit anerkannt sind, erhalten eine Förderung entsprechend den Richtlinien.

6. Anforderungen an die Offene Kinder- und Jugendarbeit

Nachfolgend werden die Ziele der Offenen Arbeit mittels der Balanced Scorecard (BSC) operationalisiert. Die dort beschriebenen Vorgaben fassen die in Punkt 3 und 4 beschriebenen Überlegungen, Diskussionen und Erkenntnisse zusammen bzw. treffen abschließende Regelungen. Sie sind die Voraussetzungen für die zukünftige Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Zuständigkeitsbereich des Kreises Siegen-Wittgenstein.

Die Abkürzung BSC steht dabei für die englische Bezeichnung „ausgewogener Berichtsbogen“. Es handelt sich dabei um ein Konzept zur Messung, Dokumentation und Steuerung der Aktivitäten eines Unternehmens bzw. einer Organisation im Hinblick auf seine Vision und Strategie.

Am Ende dieses Abschnitts sind die strategischen Ziele in den einzelnen Dimensionen überblicksartig in einer Grafik zusammengefasst worden.

6.1 Anforderungen an die Träger

Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Siegen - Wittgenstein sind die freien Träger sowie die Kommunen. Die Trägerlandschaft ist geprägt von Vielfalt, Kontinuität und Veränderung. Viele Träger sind seit Jahrzehnten im Feld der Offenen Arbeit tätig, aber es kommen auch neue Träger dazu bzw. Träger geben ihr Engagement in der Offenen Arbeit auf. Träger der Offenen Arbeit sind aktuell im Einzelnen:

- CAJ Diözesanverband Paderborn (Netphen, Burbach, Holzhausen)
- Katholische Kirchengemeinde Dreis- Tiefenbach
- Ev. Kirchengemeinde Erndtebrück
- Katholisches Jugendwerk Förderband
- CVJM Büschergrund
- CVJM Bad Laasphe
- Stadt Freudenberg
- Stadt Hilchenbach
- Stadt Bad Berleburg
- Stadt Bad Laasphe
- Stadt Kreuztal
- Gemeinde Wilnsdorf
- Gemeinde Neunkirchen

Als Perspektive für die Träger soll das Prinzip „Fördern und fordern“ die Basis der Zusammenarbeit sein. Bezüglich der Finanzierung (Förderung) wird auf die Ausführungen zu Punkt 6.5 verwiesen.

Anforderungsprofil:

Träger der Offenen Arbeit brauchen ein **Profil**, um die anspruchsvolle Aufgabe im Feld der Offenen Arbeit wahrnehmen zu können. Daher wird ein Anforderungs- und Leistungsprofil für die Träger der Offenen Arbeit formuliert:

Die Regelungen in Bezug auf die Mitarbeiter/innen (siehe Punkt 6.3.) werden eingehalten. Ebenso die fachlichen Standards der Richtlinien.

Für die Offene Arbeit existiert ein **handlungsleitendes Konzept** für die pädagogisch inhaltliche Arbeit sowie die Strukturen und Rahmenbedingungen, in denen Offene Arbeit sich entfalten kann.

Die **räumlichen Standards** (wie in den Richtlinien beschrieben) werden eingehalten. Es wird eine Mindestquadratmeterzahl von 70 qm² für eine anerkannte Offene Einrichtung festgelegt. Abweichungen davon sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung möglich.

Ziel- und Leistungsvereinbarungen:

Es werden jährliche Ziel- und Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, die verbindlich sind. Sie betreffen:

- das Anforderungsprofil des Trägers (siehe oben),
- die Öffnungszeiten,
- die Themen- und Handlungsschwerpunkte,
- konkrete Freizeit- und Bildungsangebote,
- die verbindliche Kooperation mit anderen Trägern und Vernetzung im Sozialraum sowie
- die Einführung verbindlicher Standards zur Evaluation für alle Einrichtungen (Besucherzählungen, Maßnahmenevaluation, usw.).

Das Leistungsprofil ist so ausgerichtet, dass es mit den vorhandenen Ressourcen zu leisten ist.

6.2 Aus Sicht der jungen Menschen (= Kundenperspektive)

„Offene Kinder- und Jugendarbeit (§12 Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW) findet vor allem in Jugendfreizeiteinrichtungen statt und bietet - je nach Bedarfen sowie den Wünschen von jungen Menschen vor Ort - vielfältige Möglichkeiten der Bildung, Freizeit und Kommunikation. Im Mittelpunkt der Offenen Arbeit steht der Jugendliche in seiner Ganzheitlichkeit. Ihre Angebote sind frei von kommerziellen, parteipolitischen und ideologischen Interessen; der junge Mensch mit seinen Bedürfnissen ist Thema, Inhalt und Programm.“⁷

Ausgehend von der vorgenannten im Kinder- und Jugendförderplan vorgenommenen Definition zeichnet sich Offene Kinder- und Jugendarbeit durch einen niedrighschweligen Zugang für möglichst alle Jugendlichen in einer Kommune aus. Wesentliche **Strukturprinzipien** sind:

- Freiwilligkeit,
- offener und zweckfreier Zugang zur Einrichtung sowie
- selbstbestimmte Freizeit- und Bildungsaktivitäten.

Diese auf den ersten Blick wirkende Beliebigkeit setzt wie in anderen Handlungsfeldern in hohem Maß Fertigkeiten und Fähigkeiten der Hauptberuflichen voraus, um pädagogische Prozesse in Gang zu setzen, zu begleiten und nachhaltig zu sichern.

⁷ siehe Kinder- und Jugendförderplan des Kreises für die Jahre 2010-2014, S. 18

Erreichbarkeit der Angebote:

Im Kreis Siegen-Wittgenstein sind aufgrund der überwiegend großen Flächen und Ortsteile neben den meist im Kernraum liegenden Angeboten auch dezentrale Angebote zu unterbreiten.

Raumaneignung als Programm:

Im Mittelpunkt der Arbeit stehen vor allem junge Menschen, die aufgrund ihrer persönlichen und sozialen Fähigkeiten und/oder aufgrund ihres Elternhauses in ihrer individuellen Entwicklung benachteiligt sind. Ihnen werden Räume und Gelegenheiten geboten, die ihnen Möglichkeiten zum Ausprobieren und Vertiefung persönlicher und sozialer Kompetenzen sowie vielfältiger kultureller und musischer Kompetenzen eröffnen. Die Raumaneignung („Abhängen“, „Chillen“, „Relaxen“, Räume und Spielangebote nutzen, Räume gestalten, eigene Ideen umsetzen) ist ebenso pädagogisches Programm. Auf diesem Weg ergeben sich häufig nochmals andere Interaktionen zwischen Gleichaltrigen und/oder Pädagogen, die gerade im Umgang mit Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf von besonderer Bedeutung sind.

Mit Raumaneignung einher geht die Bedeutung von attraktiven, gut ausgestatteten Räumen und den damit verbundenen Spiel- und Freizeitangeboten. Sie sind Ausdruck von Wertschätzung und wirken sich auf den Besuch und das Verhalten junger Menschen aus.

Die Raumaneignung ist nicht zuletzt auch deshalb im Alltag von jungen Menschen ein wichtiger Aspekt, weil Jugendliche heute 40 Stunden und mehr pro Woche für Schule (z. B. Hausaufgaben, Betreuung im Ganztage, sonstige schulische Angebote am Nachmittag) aufwenden müssen⁸. Deshalb fordert der Bundesjugendring die 35-Stundenwoche für Jugendliche.

Öffnungszeiten anpassen:

Aus dem weithin heute verschulerten Alltag Jugendlicher heraus ergibt sich für die Offene Arbeit die Notwendigkeit flexibel auf die Zeitfenster der Jugendlichen im Sozialraum zu reagieren. Dies macht vielerorts die Verlagerung von Angeboten in den späten Nachmittag und die Abendstunden hinein bis hin zu vermehrten Wochenendangeboten erforderlich.

6.3 Aus Sicht der Mitarbeiter/-innen

Die Träger von Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stellen sicher, dass ein **klares Anforderungsprofil** der Arbeit (= pädagogisches Basiskonzept und Leistungsvertrag) im Sozialraum zur Orientierung nach innen und außen (Mitarbeiter/-innen sowie der Kunden und sonstigen Dritten, wie Politik) vorhanden ist.

Die Mitarbeiter/-innen werden in **gesicherten Anstellungsverhältnissen** beschäftigt. Gesichert bedeutet dabei, dass sie tariflich nach mindestens S11 oder analog Entgeltgruppe 9 TVöD (Tarifrecht für den öffentlichen Dienst) bezahlt werden und der gesetzliche Mindesturlaub gewährt wird. Eine zeitliche Befristung des Arbeitsverhältnisses sollte der Ausnahmefall darstellen. Den Anforderungen nach §14 Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (TzBfG) ist bei einer Befristung entsprechend Rechnung zu tragen.

⁸ Quelle: Nicht-repräsentative Online-Umfrage von Unicef und Deutschem Kinderhilfswerk aus dem Jahr 2012.

Der Anstellungsträger hat dies dem Fachservice Jugend und Familie als zuständigem örtlichen Jugendhilfeträger darzulegen. Die Kopie des/der Arbeitsverträge sind Bestandteil der Leistungsverträge und sind immer dann zu aktualisieren, wenn eine Neueinstellung erfolgt ist.

Der Anstellungsträger muss darüber hinaus nachweisen, dass die **Dienst- und Fachaufsicht** für das Anstellungsverhältnis der/des Mitarbeiter/-in geregelt ist und dass beide Seiten regelmäßig in Kontakt miteinander stehen. Im Rahmen der Leistungsvereinbarung werden diesbezüglich Qualitätsstandards vereinbart.

Die Mitarbeiter/-innen erhalten die Möglichkeit, abhängig von ihrem individuellen Qualifizierungsbedarf an internen und externen Fortbildungsangeboten teilzunehmen. Hierzu stehen entsprechende Mittel im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung. Sie sind nicht in der Regelförderung (siehe Punkt 6.5) enthalten, sondern müssen gesondert beim Jugendhilfeträger⁹ beantragt werden.

Pro Vollzeitäquivalent (1,0 VZÄ) stehen **500 Euro** zur Verfügung (= **trägerspezifisches Fortbildungsbudget**). Die Beantragung erfolgt formlos. Dem Antrag ist das Fortbildungsprogramm beizufügen.

Zur Qualifizierung der Mitarbeiter/-innen in der OKJA trägt ein **zentrales Fortbildungsangebot** vor. Hierfür steht ein jährliches Fortbildungsbudget in Höhe von **2.000 Euro** zur Verfügung. Das Fortbildungsangebot orientiert sich an den aktuellen, allgemeinen fachlichen Diskussionen im Handlungsfeld Offene Arbeit und den Anforderungen der Fachkräfte in Siegen-Wittgenstein.

Das **Aufgabenprofil der Hauptberuflichen Mitarbeiter/-innen** in der OKJA umfasst folgende inhaltlichen Schwerpunkte:

- *Verantwortung für eine bedarfsorientierte OKJA im Sozialraum*
 - Erhebung von Bedarfen, Wünschen und Interessen der Jugendlichen
 - Übersicht über Angebote im Sozialraum
 - Zusammenarbeit und Abstimmung mit örtlichen Partnern
 - einrichtungs- und sozialraumbezogene Freizeit- und Bildungsangebote vorhalten
- *Beziehungspflege mit den Besucher/-innen der Einrichtung*
 - Analyse von Herausforderungen/Problemstellungen im Einzelfall
 - Ermutigung zur Inanspruchnahme von Unterstützungs- und Beratungsangeboten
 - ggf. Begleitung bei der Kontaktaufnahme
- *Regelmäßiger Austausch mit Partnern im Sozialraum (z.B. Schulen, Vereine, Verbände)*
 - Klärung, welche Kooperationsmaßnahmen initiiert werden könnten/sollten.
 - Definition von Maßnahmenzielen, Klärung von Anforderungen und Rollen

⁹ Wenn an dieser Stelle und an weiteren Stellen des Berichtes von Jugendhilfeträger gesprochen wird, ist meist in der operativen Umsetzung der Kreisjugendring Siegen-Wittgenstein e.V., der für den Kreis Siegen-Wittgenstein die Aufgaben nach §§11 und 12 SGBVIII wahrnimmt, Ansprechpartner.

- *Lobbyarbeit und Initiierung von Beteiligungsvorhaben*
 - Information verschiedenster Institutionen über die Belange von jungen Menschen (Kommune, politische Gremien, allgemeine Öffentlichkeit, ...)
 - Ermittlung von relevanten Themen, Vorhaben für Beteiligung
 - Beteiligungsmethoden klären und garantieren

- *Akquise und Betreuung von Honorarkräften und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen*
 - Beschreibung von Aufgaben- und Zuständigkeitsbereichen
 - regelmäßigen fachlichen Austausch garantieren
 - Fortbildungsangebote vorhalten

Diese Tätigkeiten sind nicht auf Dritte zu übertragen. Sollte dies im Einzelfall zeitlich befristet notwendig sein, ist dies in der Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem Jugendhilfeträger zu erörtern sowie entsprechende Regelungen hierzu zu treffen.

6.4 Aus Sicht der internen Prozessperspektive/Steuerung

Die Grundlage für die Offene Arbeit vor Ort in den Kommunen ist ein **pädagogisches Basiskonzept**, das aufgrund von sozialräumlichen Bedingungen und Bedarfen stetig weiterentwickelt wird. Es ist Gegenstand in den regelmäßig stattfindenden Gesprächen zur **Leistungsvereinbarung** (mindestens einmal jährlich).

Träger, die bisher noch nicht über ein Konzept verfügen oder deren Konzept älter als 10 Jahre ist, müssen dies bis spätestens 31. Dezember 2014 dem Fachservice Jugend und Familie vorlegen. Sollte dies bis zu diesem Zeitpunkt nicht möglich sein, ist frühzeitig darzulegen, warum der Termin nicht eingehalten werden kann. Der Fachservice Jugend und Familie behält sich Verlängerungen im Einzelfall vor.

Fehlende Konzepte ohne Angaben von Gründen haben eine Reduzierung der Förderung zur Folge.

Wesentlicher Bestandteil der Offenen Arbeit und somit der konkreten Angebotsstruktur ist die Vernetzung und Kooperation mit unterschiedlichsten Institutionen (z.B. Vereine, Schulen und Soziale Dienste).

In den jährlich stattfindenden Gesprächen zwischen Trägern und Kreisjugendring werden Vereinbarungen über die konkreten Aufgabenfelder, die Ansatzpunkte für die qualitative Weiterentwicklung der Offenen Arbeit sowie verbindliche Kooperationen mit anderen Institutionen und Organisationen (z.B. andere Träger der Jugendarbeit und Sportvereine) getroffen (= Ziel- und Leistungsvereinbarungen).

Rund um die Ziel- und Leistungsvereinbarungen sind jährlich mindestens zwei Gespräche (1. Vorbereitung bzw. Vereinbarung der wesentlichen Eckpunkte und 2. anschließende Reflexion) zu führen.

Der Kreisjugendring bereitet die Gesprächsergebnisse schriftlich auf. Sie sind Grundlage für das **Berichtswesen an den Jugendhilfeausschuss** und **die strategische und qualitative Weiterentwicklung der Offenen Arbeit**.

Maßgeblich für die Ausgestaltung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen sind:

- der jeweils gültige Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Siegen-Wittgenstein,
- der jeweils gültige Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalens und die dazugehörigen Richtlinien,
- die Richtlinien zur Offenen Arbeit,
- das Anforderungsprofil an die Träger sowie
- sonstige Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses.

Der Kreisjugendring garantiert eine ausreichende fachliche Begleitung. Hierfür steht er sowohl den Trägervertreter/-innen als auch den Mitarbeiter/-innen in der Offenen Arbeit über die Gespräche für die Ziel- und Leistungsvereinbarungen zur Verfügung.

Zur qualitativen Weiterentwicklung der Offenen Arbeit bietet der Kreisjugendring mindestens **eine ganztägige Fortbildungsveranstaltung** für die Mitarbeiter/-innen im Jahr an. Bei Bedarf können in Abstimmung mit dem Fachservice Jugend und Familie weitere Veranstaltungen angeboten werden.

Es werden **verbindliche Standards zur Evaluation** für alle Einrichtungen eingeführt. Die zu führende Besucherstatistik für das Berichtswesen Offene Kinder- und Jugendarbeit des Landes NRW ist Grundlage für eine noch abschließende differenziertere Form. Bestandteil der Leistungsverträge ist, dass sich die Beteiligten darauf verständigen, mindestens eine Maßnahme umfassend auf ihre Wirkungen zu dokumentieren und zu evaluieren.

Die im Kinder- und Jugendförderplan für den Bereich Offene Kinder- und Jugendarbeit festgelegten Kennzahlen sind regelmäßig aufzuarbeiten und zu dokumentieren. Sie sind Bestandteil des Berichtswesens im Jugendhilfeausschuss.

6.5 Finanzperspektive

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Siegen-Wittgenstein wird jährlich mit 428.568,69 € gefördert. In dieser Summe sind Landesmittel in Höhe von 195.396,00 € enthalten. Diese Summe hat sich in den letzten 15 Jahren, seit der Kommunalisierung der Landesmittel, nur unwesentlich verändert. Der Anteil des Kreises Siegen-Wittgenstein beläuft sich auf 233.172,69 €. Die letzte Erhöhung der Mittel erfolgte im Jahr 2002. Der Anteil der Kreismittel für die Offene Kinder- und Jugendarbeit beträgt ca. 0,7 % an den Gesamtkosten der Jugendhilfe des Kreises Siegen-Wittgenstein.

Bedingt durch die geschichtliche Entwicklung der Offenen Arbeit im Kreis Siegen-Wittgenstein profitieren die Kommunen zur Zeit sehr unterschiedlich an den Fördermitteln. Ebenso unterschiedlich ist das eigene finanzielle Engagement der Kommunen in diesem Bereich. Daher besteht eine wesentliche Aufgabe der künftigen Finanzierung darin, dass die Kommunen in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Größe und Belastungsfaktoren an den Fördermitteln partizipieren.

Grundsätzlich soll die künftige Finanzierung dazu beitragen, die beschriebenen Ziele der Offenen Arbeit zu erreichen, die Qualität der Arbeit zu sichern und weiterzuentwickeln.

Anforderungen an eine künftige finanzielle Förderung:

Die zukünftige Finanzierung soll zur **Gleichbehandlung der Träger** führen. Die Finanzierung gibt den Trägern Zuverlässigkeit und Planungssicherheit und berücksichtigt steigende Kosten. Sie trägt somit dazu bei, dass der örtliche Jugendhilfeträger seiner Planungsverantwortung Rechnung tragen kann. Eine auskömmliche Finanzierung ist ein Beitrag für gesicherte Beschäftigungsverhältnisse.

Die Finanzierung wird als **Mittel der Steuerung und Qualitätssicherung** angewandt. Sie ermöglicht es, kurzfristig entstehende Bedarfe zu berücksichtigen und flexible Lösungen zu ermöglichen, z.B. in Krankheitsfällen oder anderen Situationen.

Die Finanzierung führt nicht zu erheblichen Mehrbelastungen in der verwaltungstechnischen Abwicklung bei den Trägern. Sie wird dem Ziel einer **guten fachlichen Begleitung** des Handlungsfeldes Offene Arbeit gerecht.

Eckpunkte des zukünftigen Finanzierungskonzeptes:

Auch künftig gibt es einen **Festbetrag zu den Personalkosten und Sachkosten**. Andere Finanzierungsmodelle sind mit einem erheblichen Mehraufwand an Verwaltungstätigkeit bei den Trägern und dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe verbunden.

Der Zuschuss **berücksichtigt tarifliche Entwicklungen** bei den Personalkosten und der allgemeinen Teuerungsrate. Die Anpassung wird jährlich im Rahmen der Haushaltsplanungen des Kreises überprüft.

Jeder Einrichtung wird entsprechend dem anerkannten Fachkräfteanteil ein maximaler Zuschussbetrag (Budget) bewilligt. Die **Förderhöhe beträgt 55.000 Euro pro Fachkraft** (45.000 Euro Personalkosten und 10.000 Euro Sachkosten).

In dem Budget ist ein Sachkostenanteil enthalten, den die Träger für die Bewirtschaftungskosten der Einrichtung, Programmkosten für Freizeit- und Bildungsmaßnahmen, Projekte, Anschaffungen und Reparaturen und Honorarmittel verwenden können.

Zusätzlich erhalten die Träger pro anerkanntem Vollzeitäquivalent **Fortbildungskosten** in Höhe von **500 Euro**. Sie werden nur dann ausbezahlt werden, wenn sie beantragt bzw. die Kosten nachgewiesen werden.

Die komplette Auszahlung der Zuwendungen ist gebunden an die Erfüllung der vertraglichen Leistungen. Zuwendungen können gekürzt werden, wenn Leistungen nicht oder nicht vollständig erbracht werden. Hierüber entscheidet im Einzelfall der Jugendhilfeausschuss.

Es steht ein Budget in Höhe von bis zu **25.000 Euro** für **aktuelle Handlungsbedarfe** zur Verfügung.

Qualitative Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in Siegen-Wittgenstein

Kundenperspektive

Die Angebotslandschaft zeichnet sich durch Pluralität aus.

Die Prinzipien der OKJA sind verwirklicht: Freiwilligkeit, offener und zweckfreier Zugang zur Einrichtung sowie selbstbestimmte Freizeit- und Bildungsaktivitäten.

Die jungen Menschen finden Angebotsformen vor, die ihren Zeitfenstern entsprechen.

Die Angebote sind wohnortnah zu erreichen. Niedrigschwelliger Zugang als wesentliches Prinzip.

Die Angebote orientieren sich an den Wünschen und Bedürfnissen der Jugendlichen.

Die Angebote sind ansprechend und richten sich an eine möglichst alle Jugendlichen; vorrangig jedoch an benachteiligte.

Die Angebote bieten Möglichkeiten zur Raumeignung, Ausprobieren und Vertiefung persönlicher und sozialer Kompetenzen sowie vielfältiger kultureller und musischer Kompetenzen.

Interne Prozessperspektive/Steuerung

Die Angebote der OKJA werden aktiv gesteuert durch:

- Kinder- und Jugendförderplan
- Richtlinien OKJA
- Trägerprofil
- Leistungsverträge/Zielvereinbarungen?

Die OKJA vor Ort basiert auf einem Basiskonzept, das sich stetig weiterentwickelt.

Das Angebot orientiert sich an den sozialräumlichen Bedingungen

Die Weiterentwicklung durch die vorgenannten Instrumente obliegt dem FS 51 und dem JHA.

Die Sicherung und Entwicklung des Handlungsfeldes wird auf der operativen Ebene durch den Kreisjugendring wahrgenommen.

Perspektive der Mitarbeiter/innen (MA)

Die MA verfügen über ein klares Aufgabenprofil.

Die MA finden attraktive Arbeitsbedingungen vor.

Die MA verfügen über eine adäquate sachliche Ausstattung.

Die MA tauschen sich fachlich aus und nehmen regelmäßig an Dienstbesprechungen im eigenen Haus (Anstellungsträger) und fachlichen Dialogen mit MA aus anderen Kommunen und von anderen Trägern teil.

Den MA stehen Angebote zur Weiterbildung und Qualifizierung zur Verfügung.

Die MA haben gesicherte Anstellungsverträge und werden tariflich bezahlt.

Mit den MA werden Gespräche zur Personalentwicklung mindestens einmal jährlich geführt.

Ehrenamtliches Engagement ist eine Qualität, die erhalten und ausgebaut werden soll.

Es bestehen Regelungen, welche Rollen und Aufgaben die Hauptamtlichen zu erfüllen haben und welche ehrenamtliche MA und Honorarkräfte.

Finanzperspektive

Die Träger erhalten eine Förderung, die den Bedarfen Rechnung trägt.

Die Förderung trägt den Belastungen in sachlicher und personeller Hinsicht Rechnung.

Die Förderung berücksichtigt preisliche Entwicklung (z.B. Tarifierhöhungen).

Zusätzliche Ressourcen von Sponsoren und anderen Organisationen/Institutionen stehen auch künftig zur Verfügung.

Es stehen Mittel für besondere Situationen und Bedarfe zur Verfügung.

Strategische Ziele des Kreises

Dem Subsidiaritätsprinzip ist Rechnung zu tragen.

Kinderfreundlichkeit und familiäre Strukturen fördern.

Soziale Stabilisierung für die Menschen im Kreis gestalten.

Familien bei ihrer anspruchsvollen Erziehungsaufgabe unterstützen und fördern (= Familienentlastende Funktion).

7. Bedarfssituation auf Kreisebene sowie in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden

Auf der Grundlage des Berechnungsschlüssels (90% Jugendeinwohner/-innen sowie jeweils 5% der Ortsteile und Fläche der Kommune), der in Punkt 2 dieses Berichtes beschrieben wurde, sowie besonderer Herausforderungen werden **die Bedarfe für jeden Sozialraum** bzw. kreisangehörige Stadt und Gemeinde beschrieben.

	Jugendeinwohner	Errechnete Fachkraftanteile	Gerundete Fachkraftanteile (rechnerisch)	Festgelegter Bedarf (tatsächlich)	Begründung Festlegung endgültiger Bedarf
Bad Berleburg	1.943	1,39	1,4	1,5	größte Fläche im Kreis, mehr als 15 Ortsteile
Bad Laasphe	1.386	0,99	1,0	1,0	Beibehaltung des bisher geförderten ehrenamtlichen Angebotes, da mehr als 15 Ortsteile und drittgrößte Fläche im Kreis
Burbach	1.578	1,13	1,1	1,1	keine besonderen Herausforderungen
Erndtebrück	767	0,55	0,6	0,6	keine besonderen Herausforderungen
Freudenberg	1.912	1,36	1,4	1,5	mehr als 15 Ortsteile
Hilchenbach	1.708	1,22	1,2	1,2	keine besonderen Herausforderungen
Kreuztal	3.302	2,36	2,4	3,0	höchster Migrationsanteil im Kreis, mehr sozialstrukturelle Belastungsfaktoren als im Kreisvergleich
Netphen	2.525	1,80	1,8	2,0	Referenzkommune, zweitgrößte Fläche im Kreis, mehr als 15 Ortsteile und mehr sozialstrukturelle Belastungsfaktoren als im Kreisvergleich am Heckersberg
Neunkirchen	1.519	1,08	1,1	1,3	zweithöchster Migrationsanteil im Kreis
Wilnsdorf	2.175	1,55	1,6	1,6	keine besonderen Herausforderungen
Kreis	18.815	13,42	13,6	14,8	

Datenquelle Jugendeinwohner/-innen (12 bis unter 21-Jahre): it nrw , Stand: 31.12.2011

Aus den Bedarfen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinde ergibt sich ein Bedarf auf **Kreisebene von 14,8 Fachkraftanteilen**.

Bad Berleburg:

Rechnerisch gerundet ergibt sich für die Stadt Bad Berleburg ein Bedarf von 1,4 Fachkräften. Da Bad Berleburg die größte Fläche im Kreis aufweist und mehr als 15 Ortsteile hat, wird der tatsächliche Bedarf auf 1,5 Fachkraftanteile festgelegt.

Die 1,5 Fachkraftanteile sind für die Arbeit im Sozialraum einzusetzen. Dabei ist die Einrichtung im Zentrum mit 1,0 Fachkraftanteilen das zentrale Angebot. Von diesem Ort aus ist intensiv zu erkunden. Mit dem Träger ist ein Konzept für mobile Arbeit zu entwickeln. Aufgrund aktueller Entwicklungen steht der Standort Berghausen aus Sicht der Jugendhilfeplanung zur Disposition.

Bad Laasphe:

Rechnerisch gerundet ergibt sich für die Stadt Bad Laasphe ein Bedarf von 1,0 Fachkraftanteilen. Da die Kommune mehr als 15 Ortsteile hat und die drittgrößte Fläche im Kreis aufweist, wird das ehrenamtliche Angebot des CVJM, das wie das kommunale

hauptberufliche Angebot in der Stadtmitte angesiedelt ist, auch weiterhin gefördert. Der endgültige Bedarf wird daher auf 1,0 Fachkraftanteile festgelegt.

Für den Sozialraum Bad Laasphe ist es erforderlich, die mobile Arbeit zu intensivieren, um herauszufinden, ob es Jugendliche gibt, die nicht erreicht werden. Es ist erforderlich, die Schwerpunktsetzung der Einrichtung zu überprüfen und anzupassen.

Burbach

Rechnerisch ergibt sich für die Gemeinde Burbach ein Bedarf von 1,1 Fachkräften. Da keine besonderen Herausforderungen in der Kommune bestehen, entspricht der rechnerische Bedarf auch dem tatsächlichen (1,1 Fachkraftanteile).

Die beiden Standorte in Burbach und Holzhausen erweisen sich aufgrund der räumlichen Siedlungsgebiete und der Wanderbewegungen der Jugendlichen - es wird durch die Lage der beiden Einrichtungen ein hoher Grad an niedrighschwelligem Zugang ermöglicht - und der Inanspruchnahme der Angebote als geeignet.

Erndtebrück

Rechnerisch ergibt sich für die Gemeinde Erndtebrück ein Bedarf von 0,6 Fachkräften. In der Kommune sind keine besonderen Herausforderungen zu verzeichnen, daher entspricht der rechnerische Bedarf auch dem tatsächlichen (0,6 Fachkraftanteile).

Der Standort im Kernraum ist aufrechtzuerhalten. Zusätzlich sollte die mobile Arbeit intensiviert werden, um aufgrund der Flächenkommune (in Erndtebrück kommen die dritt wenigsten Jugendeinwohner/-innen auf 1 qkm) möglichst vielen Jugendlichen die Teilnahme an Angeboten der Offenen Arbeit zu ermöglichen.

Freudenberg

Rechnerisch gerundet ergibt sich für die Stadt Freudenberg ein Bedarf von 1,4 Fachkräften. Da Freudenberg über mehr als 15 Stadtteile verfügt, wird der endgültige Bedarf mit 1,5 Fachkraftanteilen bestimmt.

In Freudenberg sind aufgrund des Nachholbedarfs bezüglich einer abgestimmten Angebotsstruktur mit ehrenamtlichen Angeboten der Vereine und Verbände im interkommunalen Vergleich in nächster Zeit umfassende konzeptionelle Arbeiten erforderlich.

In mehreren Gesprächen mit dem Fachservice Jugend und Familie hat der CVJM Büschergrund (derzeit Träger des ehrenamtlichen Treffs „Chilli“ in der Stadtmitte) sein Interesse und seine Bereitschaft für die Übernahme eines hauptberuflichen Angebotes bekundet. Ebenfalls in Gesprächen mit dem örtlichen Jugendhilfeträger hat die Stadt Freudenberg mitgeteilt, dass derzeit hausintern und politisch diskutiert wird, ob sich die Kommune in diesem Bereich weniger engagiert. Inzwischen ist diese Absichtserklärung Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes geworden und somit eine politische Entscheidung. Diese Entwicklungen gilt es mit allen Beteiligten zu einem endgültigen Ergebnis zusammenzuführen.

Im Kernraum von Freudenberg ist ein Standort mit Angeboten und einem Umfang von 1,0 Fachkräften vorzusehen. Die 0,5 Fachkräfte sind für eine verstärkte mobile Arbeit einzusetzen.

Es ist nicht auszuschließen, dass sich aus dieser verstärkten mobilen Arbeit Erkenntnisse für einen geeigneten zweiten Standort ergeben.

Die Förderung für das ehrenamtliche Angebot entfällt zukünftig.

Hilchenbach

Rechnerisch gerundet ergibt sich für die Stadt Hilchenbach ein Bedarf von 1,2 Fachkräften. Da in der Kommune keine besonderen Herausforderungen bestehen und Jugendliche aufgrund der Größe der Kommune niedrigschwellig an Angeboten aus Netphen und Kreuztal teilnehmen können, wird der tatsächliche Bedarf mit 1,2 Fachkraftanteilen bestimmt.

Die beiden derzeitigen Standorte in Hilchenbach und Dahlbruch sind auch weiterhin aufrechtzuerhalten; der Standort in Dahlbruch mit dem Einzugsgebiet Müsen stellt einen räumlich und strukturell eigenen Sozialraum dar, der auch nach Schließung der Hauptschule für ein Offenes Angebot wichtig ist.

Kreuztal

Rechnerisch gerundet ergibt sich für die Stadt Kreuztal ein Bedarf von 2,4 Fachkräften. Hinsichtlich der ausgewählten ergänzenden Parameter zur Bedarfsbemessung ergeben sich besondere Herausforderungen im Bereich der Migration (höchster Wert im Kreis Siegen-Wittgenstein). Zudem sind in Kreuztal im Kreisvergleich mehr sozialstrukturelle Belastungsfaktoren zu verzeichnen. Der rechnerische Bedarf wird daher auf 3 Fachkraftanteile (= tatsächlicher Bedarf) erhöht.

Die derzeitige Offene Kinder- und Jugendarbeit ist gekennzeichnet durch eine starke Angebotsstruktur im Nord- und Südbereich sowie in der Stadtmitte. Gemeinsam mit dem Träger muss zukünftig konzeptionell überlegt werden, wie durch mobile Arbeit Angebote in den bisher nicht erreichten Tälern und Stadtteilen geschaffen werden können.

Netphen

Rechnerisch gerundet ergibt sich für die Stadt Netphen ein Bedarf von 1,8 Fachkräften. Wie in Punkt 2 ausgeführt, ist Netphen Referenzkommune. Da Netphen die zweitgrößte Fläche im Kreis hat und mehr als 15 Stadtteile besitzt, wird der rechnerische Bedarf auf 2,0 Fachkraftanteile (= tatsächlicher Bedarf) erhöht.

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung werden zukünftig die Standorte Netphen (Kernraum) und Dreis-Tiefenbach geführt, von denen aus verstärkt mobile Arbeit in den anderen Ortsteilen stattfindet.

Der bisher in der Jugendhilfeplanung vorgesehene Standort Deuz ist u.a. wegen der sich verändernden Schullandschaft zu überprüfen.

Das seit längerem vakante ehrenamtliche Angebot durch die katholische Kirchengemeinde Irmgarteichen wird aus der Jugendhilfeplanung herausgenommen.

Neunkirchen

Rechnerisch gerundet ergibt sich für die Gemeinde Neunkirchen ein Bedarf von 1,1 Fachkräften. Da in Neunkirchen im Kreisvergleich nach Kreuztal die meisten Menschen mit Migration leben, wird der rechnerische Bedarf auf 1,3 (= tatsächlicher Bedarf) erhöht.

In der Gemeinde Neunkirchen sind in der nächsten Zeit umfassende konzeptionelle Arbeiten erforderlich, in die die aktuellen Überlegungen der Kommune, im Kernraum ein Jugendcafé zu eröffnen, einzubeziehen sind.

Im Kernraum von Neunkirchen ist ein Standort mit Angeboten und einem Umfang von 1,0 Fachkräften vorzusehen. Die 0,3 Fachkraftanteile sind zunächst für mobile Arbeit einzusetzen. Dabei ist die Zielgruppe der Jugendlichen mit Migrationshintergrund besonders zu beachten.

Wilnsdorf

Rechnerisch gerundet ergibt sich für die Gemeinde Wilnsdorf ein Bedarf von 1,6 Fachkräften. Da in der Kommune keine besonderen Herausforderungen bestehen, entspricht der rechnerische Bedarf auch dem tatsächlichen (1,6 Fachkraftanteile für den Sozialraum).

Durch die derzeitige Umbruchsituation in der Offenen Arbeit in Wilnsdorf sind umfassende konzeptionelle Fragen zu klären. So ist zum Beispiel abschließend zu klären, ob die Kommune auch ihr derzeit reduziertes Engagement auf Dauer aufgibt. Abhängig von der letztendlichen Entscheidung der Kommune könnte es erforderlich werden, einen neuen Standort und Träger für die Jugendfreizeiteinrichtung zu finden.

Der Standort sollte im Kernraum liegen. Das Angebot, von dem ausgehend mobile Arbeit intensiviert werden soll, umfasst 1,1 Fachkraftanteile.

Der Standort des katholischen Trägers in Rudersdorf steht zurzeit nicht zur Diskussion, da er geeignet ist, um möglichst viele Jugendliche niedrigschwellig aus anderen Ortsteilen zu erreichen.

Abhängig von den notwendigen konzeptionellen Überlegungen für den Sozialraum wäre auch denkbar, dass ein Träger das gesamte Angebot mit dem Umfang von 1,6 Fachkräften zentral im Kernraum übernimmt und ergänzend dazu mobile Angebote erbringt.

8. Finanzielle Auswirkungen

Durch die Neustrukturierung ergeben sich finanzielle Mehraufwendungen:

Kosten aufgrund der Neustrukturierung	Kosten nach bisheriger Förderung
<p><u>1. Personal- und Sachkosten</u></p> <p>55.000 Euro pro anerkanntem Fachkräfteanteil (45.00 € Personal- und 10.000 € Sachkosten)</p> <p>14,8 x 55.000 €</p> <p>Gesamtsumme: 814.000 €</p>	<p>Unterscheidung nach Trägerschaft (kommunale/freie Träger), haupt- und ehrenamtliche Angebote</p> <p>Förderung in 2013: Kreismittel: 233.172,69 € Landesmittel: 195.396 €</p> <p>Gesamtsumme: 428.568,69 €</p>
<p><u>2. Förderung ehrenamtlicher Angebote</u></p> <p>Förderung des ehrenamtlichen Angebotes wie bisher in Höhe von 3.400 € für den Sozialraum Bad Laasphe</p>	
<p><u>3. Fortbildungskosten</u></p> <p>- trägerspezifisches Budget (500 Euro pro VZÄ) 14,8 x 500 € 7.400 €</p> <p>- zentrales Fortbildungsbudget Kreisjugendring jährlich 2.000 € 2.000 €</p> <p>Gesamtsumme: 9.400 €</p>	
<p><u>4. Budget für aktuelle Handlungsbedarfe</u></p> <p>25.000 € jährlich</p>	
<p>Gesamtförderhöhe: 851.800 € abzüglich Landesmittel: 195.396 € davon Kreismittel: 656.404 €</p>	<p>Gesamtförderhöhe: 428.568,69 € abzüglich Landesmittel: 195.396,00 € davon Kreismittel: 233.172,69 €</p>

Durch die Neustrukturierung ergeben sich für den Kreishaushalt insgesamt **Mehrkosten von 423.231,31 €**. Von diesen profitieren vor allem die Kommunen.

Bisherige und zukünftige Förderung in den Sozialräumen gestalten sich wie folgt:

Förderung bisher					Förderung zukünftig			
Kommune	FK	Förderung	Ehrenamtliches Angebot	Förderung gesamt	FK	Förderung	Ehrenamtliches Angebot	Förderung gesamt
Bad Berleburg	1,4	35.920,72 €		35.921 €	1,5	82.500 €		
Bad Laasphe	1	24.007,66 €	3.400 €	27.408 €	1	55.000 €	3.400 €	58.400 €
Burbach	1	59.483,64 €		59.484 €	1,1	60.500 €		
Erndtebrück	0,4	25.293,45 €		25.293 €	0,6	33.000 €		
Freudenberg	0,5	13.653,83 €		13.654 €	1,5	82.500 €		
Hilchenbach	1	27.307,66 €		27.308 €	1,2	66.000 €		
Kreuztal	3,5	87.326,81 €		87.327 €	3	165.000 €		
Netphen	1,5	91.725,44 €	3.400 €	95.125 €	2	110.000 €		
Neunkirchen	0,5	13.653,83 €		13.654 €	1,3	71.500 €		
Wilnsdorf	1	43.395,65		43.396 €	1,6	88.000 €		
Gesamt	11,8	421.768,69 €	6.800 €	428.569 €	14,8	814.000 €	3.400 €	817.400 €

Mitglieder der Arbeitsgruppe

Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Petra Weskamp (JHA-Vorsitzende und Leitung der Arbeitsgruppe)

Kornelia Busch-Pfaffe (stv. JHA-Vorsitzende)

Fachservice Jugend und Familie

Pia Cimolino, Fachserviceleiterin

Gerold Wagener, Fachgebietsleiter

Sandra Thiemt, Jugendhilfeplanung

Bahman Pournazari, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Kreisjugendring Siegen-Wittgenstein e.V.

Anja Hillebrand (1. Vorsitzende)

Bernd Zimmermann (stv. Vorsitzender)

Heiner Giebeler (Geschäftsführer)

Vertreter/-innen der Kommunen

Christa Schuppler, Bürgermeisterin Gemeinde Wilnsdorf

Felix Leukel, Gemeinde Wilnsdorf, Amt für Soziales, Familie und Jugend

Uwe Montanus, Stadt Kreuztal, Amtsleiter Kinder, Jugend und Familie

Thilo Edelmann, Gemeinde Neunkirchen, Jugendpfleger